

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich

Veränderungen anzeigen

Wenn Sie umziehen, sich Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändert, teilen Sie dies bitte dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio mit.

Zuständige Stellen

- [ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice](#)

Basisinformationen

Teilen Sie bitte alle Änderungen mit. Alles was Auswirkungen auf Ihre Beitragspflicht hat ist wichtig:

Adressänderung

- Namensänderung
- neue Kontoverbindung
- andere Zahlungsweise
- neue Zweitwohnung.

Voraussetzungen

Sie sind bereits beim Beitragsservice angemeldet.

Eine Änderung ist eingetreten, insbesondere:

- Adressänderung
- Namensänderung
- neue Kontoverbindung
- andere Zahlungsweise

Verfahren

Die Änderungen können Sie online oder schriftlich übermitteln.

Rechtsgrundlagen

- [§ 8 Abs. 1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag \(RBStV\) i. V m. § 8 Abs. 4 RBStV](#)

Weitere Hinweise

Für eine Zweitwohnung müssen Sie einen zusätzlichen Rundfunkbeitrag zahlen.

Für eine leerstehende Wohnung besteht keine Beitragspflicht. Voraussetzung ist,

- dass diese von niemandem bewohnt wird,
- dass für diese kein Mietvertrag besteht und
- dass für diese auch keine Person beim Einwohnermeldeamt gemeldet ist.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

18,36 EUR Je Wohnung und Monat. Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums.

6,12 EUR Ermäßigter Rundfunkbeitrag. Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums.